Information zur Neugestaltung in der Basilika – 21. Oktober 2026

Einleitung

Wir möchten Sie umfassend und transparent über die geplante Neugestaltung informieren. Dazu stellen wir den Entwurf des Künstlers Albrecht Zauner vor, der nicht nur den Altarraum, sondern dabei auch den Kuppelraum in den Blick genommen hat.

Die Diskussion um dieses Vorhaben wurde bereits vor 2 Jahren vehement geführt und hat diesen Sommer noch einmal Fahrt aufgenommen. Uns als KGR hat dieses Thema und die Reaktionen der Bevölkerung stark beschäftigt und tut es noch immer.

Auf der einen Seite haben wir in vielen Sitzungen das Projekt und den Entwurf von Herrn Zauner diskutiert, Änderungsvorschläge und Wünsche an den Künstler herangetragen, immer wieder haben wir uns mit dem Diözesanbaumeister Herrn Dr.Schwieren abgestimmt, oft haben wir auch in der Basilika gestanden und ganz praktische Überlegungen angestellt.

Andererseits aber waren wir stets auch damit konfrontiert, dass die geplante Altarraumgestaltung auf vielen Plattformen und auch im Stadtgespräch sehr kontrovers diskutiert wurde. In dieser Zweigleisigkeit von Planung, Projektentwicklung einerseits und kritischer Resonanz andererseits konnte und kann man den Erwartungen jedes Einzelnen sicher nicht gerecht werden.

Wenn wir das Konzept aber im Gespräch den Interessierten erläutert haben, kam oft der Satz: Das hat mir so bisher niemand gesagt, das weiß ich gar nicht. Und deshalb laden wir Sie heute ein, sich die Informationen aus erster Hand zu beschaffen, Fragen zu stellen, um sich dann ein eigenes Urteil zu bilden.

Wir hoffen mit dieser Information, Sie dort abzuholen, wo wir als Gremium einst auch standen, damit Sie sich ein umfassendes Bild für die sich anschließende Diskussion machen können.

Kirchenraum im Wandel – Überblick

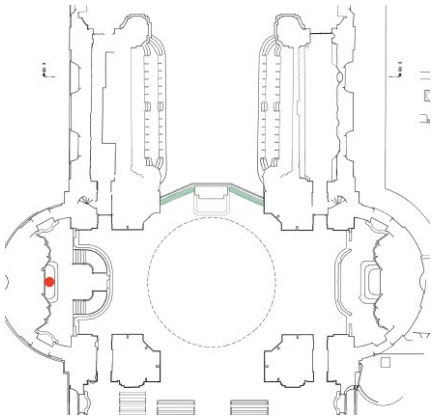

Der Innenraum der Basilika weist, so wie er sich uns heute zeigt, nicht mehr die ursprüngliche Gestaltung von 1724 auf, sondern war im Laufe der 300 Jahre mehreren Veränderungen unterworfen, vor allem hinsichtlich des Altares und der Aufbewahrung der Heilig-Blut-Reliquie.

Für uns als Kirchengemeinderat war es relevant darüber Bescheid zu wissen und die Beweggründe für frühere Veränderungen zu verstehen, weshalb wir das auch Ihnen kurz erläutern wollen.

Nach der Fertigstellung der Basilika 1724 befand sich die Heilig-Blut-Reliquie im großen Seitenaltar über der Welfengruft, auf der linken Seite des Kuppelraumes. Dort ist auch das ganze Bildprogramm auf das Blut Christi abgestimmt. Die Reliquie war dort nicht sichtbar, sondern wurde in einem geschlossenen Tabernakel aufbewahrt.

Der Erbauer, Abt Sebastian Hyller, verstand den gesamten Kirchenneubau der Basilika als „würdigen Schrein“ für das Kostbare Blut.

Unter seinem Nachfolger wurde die Heilig-Blut-Reliquie 1731 ins Zentrum gerückt und auf dem Altar, aber wiederum verschlossen aufbewahrt. Als Rückwand wurde das prächtige Chorgitter errichtet, das heute vor dem Hochaltar steht.

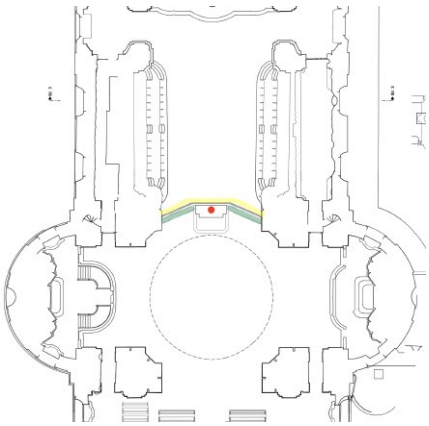

So blieb es 200 Jahre lang, wobei das Ensemble jeweils dem Stil und Geschmack der Zeit angepasst wurde. So war es einmal im Stil der Neoromanik und später (wie Sie auf dem Bild sehen können) im Stil des Neobarock gestaltet. Die barocke Stufenanlage blieb davon unberührt.

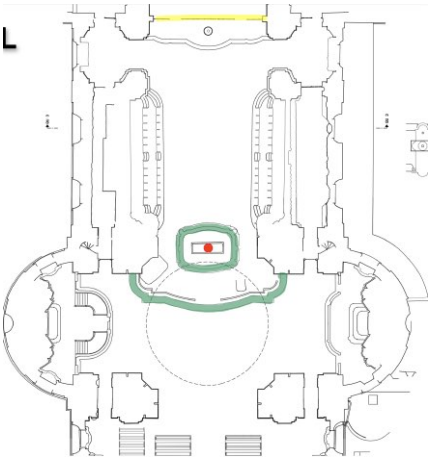

1931 kam es zur grundlegenden Veränderung im Geist der liturgischen Bewegung und einer Neubelebung der Heilig-Blut-Verehrung. Beides verdankte sich den Benediktinern, die seit 1922 das Kloster neu besiedelt hatten. Jetzt wurde eine Stufenanlage, die in den Kuppelraum hineinreicht, mit einer Altarinsel gebaut. Auf ihr wurde der jetzt bestehende freistehende Altar errichtet, der sich stilistisch an den vorhandenen kleinen Seitenaltären der Basilika orientiert. Wie diese ist auch der jetzige Heilig-Blut-Altar mit einer Stuckmarmor-Oberfläche überzogen, um den Eindruck zu erwecken, der ganze Altar sei aus Marmor. Im Korpus dieses neuen Altars wurde die Heilig-Blut-Reliquie nun erstmals zur Verehrung dauerhaft sichtbar ausgestellt.

Für den Altar in seiner Größe wurden 1931 auch 6 neobarocke Hochaltarleuchter und ein großes Standkreuz gefertigt. Dadurch wurde ein stimmiges Ganzes erzielt. Im Zuge der Liturgiereform nach dem 2. Vatikanischen Konzil wurde dieser Altarschmuck wieder entfernt. Dadurch verlor der Altar seine ausgeglichene Wirkung. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Ambo aus Holz aufgestellt, der sich in Form und Farbgebung an seiner Umgebung orientierte.

Nach 1970 erwies sich die Gesamtsituation angesichts des neuen liturgischen Verständnisses als unbefriedigend. Das zeigte sich in einem Ringen zwischen dem gewachsenen Bestand und neuen Notwendigkeiten. So wurde zum Beispiel im Kuppelraum zusätzlich ein mobiler Altar samt Ambo aufgestellt. Dieses Ringen setzte sich fort, nachdem die Mönche das Kloster Weingarten 2010 verlassen hatten. Immer wieder beschäftigte sich der Kirchengemeinderat mit liturgischen Fragestellungen und Optionen, die dann auch im Rahmen von Gemeindeversammlungen thematisiert wurden.

Mit der grundlegenden Innensanierung der Basilika ab 2021 durch Vermögen und Bau Amt Ravensburg wurden alle Fragestellungen gebündelt. Man suchte nach einer neuen Gesamtlösung. So wurde in Kooperation mit der Diözese und unter Einbeziehung von Land und Denkmalamt 2024 ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Dabei wurde der Entwurf von Albrecht Zauner mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Dies war aber lediglich ein Entwurf, und es gab auch von Seiten der Jury des Wettbewerbs Änderungswünsche, die Herr Zauner in seiner Weiterarbeit aufgenommen hat.

Von Herbst 2024 bis Frühjahr 2026 ruhten die Überlegungen. Der alte Kirchengemeinderat wollte die Entscheidung über eine Neugestaltung dem neuen Kirchengemeinderat überlassen, der 2025 gewählt

wurde und sich erst einarbeiten sollte. Im Frühjahr diesen Jahres hat sich der neue KGR schließlich einstimmig für die Ausarbeitung und Umsetzung des Ideenentwurfs von Albrecht Zauner ausgesprochen. Dieser Entwurf nimmt aus unserer Sicht wichtige Elemente der Konzeption von 1931 wie auch der ursprünglichen Gestaltung auf, vereinigt sie und führt sie fort.

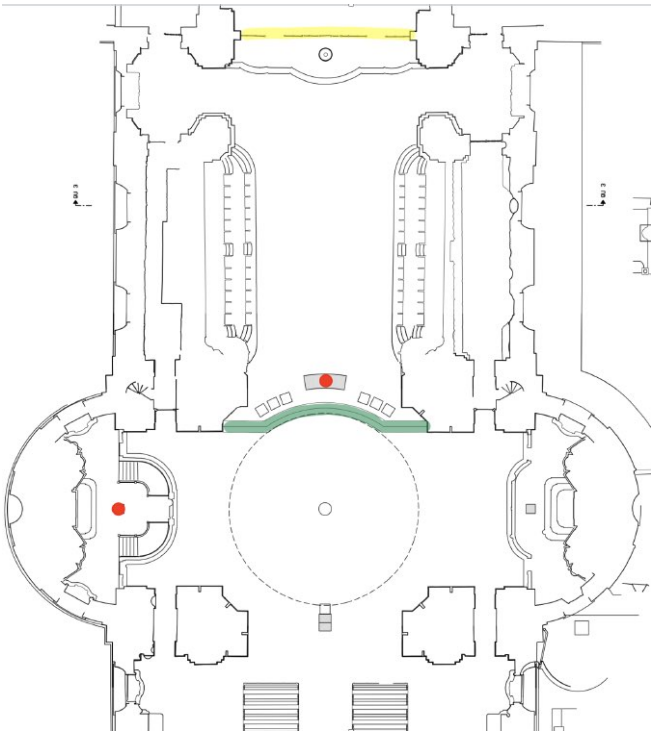

Fachliche Bewertung des Entwurfs durch Diözesanbaumeister Dr. Schwieren

Mein Name ist Thomas Schwieren, ich bin promovierter Architekt und seit über 14 Jahren Leiter des Bischöflichen Bauamtes. Seit 2024 bin ich zudem Leiter des diözesanen Immobilienprojektes „Räume für eine Kirche der Zukunft“ und seit 2025 nehme ich auch die kommisssarische Leitung der Hauptabteilung VIIIb - Kirchliches Bauen wahr. Zusammengefasst kümmere ich mich mit meinen beiden Teams um den Erhalt und die Entwicklung des über 5500 Gebäude umfassenden Gebäudebestand der Kirchengemeinden in unserer Diözese.

Qua Amt bin ich auch Mitglied der Bischöflichen Kunstkommission, die sich seit vielen Jahrzehnten im bischöflichen Auftrag um die für die Feier der Liturgie angemessene Gestaltung der Altarräume in unseren Kirchen verdient gemacht hat. Ein Gremium mit bis zu 12 Mitgliedern, das sich aus Künstlern, Theologen, Kunsthistorikern und Architekten zusammensetzt. Dieses Gremium berät unseren Bischof bei der Auswahl neuer Prinzipalien und hat sich auch beim Verfahren in Weingarten mit seiner ganzen Expertise eingebracht, sich ausführlich mit den Ergebnissen des Verfahrens in Weingarten beschäftigt und den ersten Preis für die Arbeit von Albrecht Zauner bestätigt.

Mehrere Mitglieder der bischöflichen Kunstkommission waren zunächst Teil der Jury des Ideenwettbewerbs und dort wurde unter anderem Folgendes zur Arbeit von Albrecht Zauner festgehalten: (Zitat Protokollauszug Jurysitzung)

„Der Wettbewerbsbeitrag basiert auf einer genauen Analyse des barocken Kirchenraums der Basilika in Weingarten. Die Projektion der Vierungskuppel wird als Bodenrelief übertragen. Die

bestehenden Chorstufen mit Altarstufen werden im Bereich der Kuppel zurückgebaut. Der Übergang auf das Chorniveau erfolgt durch zwei neue Stufen, die dem Kreissegment der Kuppelprojektion folgen. Der Raum unter der Kuppel wird komplett freigestellt und als stufenfreie Leerstelle in der Basilika erlebbar.

Der vorgeschlagene Altar wird auf die Rückseite der Pfeiler verschoben und leitet sich ebenfalls als Segmentboden vom Mittelpunkt der Kuppel ab. Der Altar steht erhöht auf dem Niveau des Chors, jedoch ohne zusätzliche Altarstufen.

Das Reliquiengrab wird an den ursprünglichen Ort in der nördlichen Seitenkappelle zurückverlegt, jedoch nicht in den barocken Seitenaltar, sondern in einen freigestellten Schrein... Gemeinsam mit dem ebenfalls freigestellten Tabernakel in der südlichen Seitenkapelle wird die bestehende Nord-Süd Achse der beiden Seitenaltäre aufgenommen und gestärkt. Der auf das Zentrum der Kuppel ausgerichtete Altar, der Reliquienschrein und der Tabernakel werden durch den Ambo am westlichen Kuppelrand zu einem Viereck ergänzt. Ambo und Altar stehen auf Abstand und bilden ein Spannungsfeld zwischen dem Wort und dem Tisch Gottes. Gleichzeitig rückt der Ambo deutlich näher an die Bankreihen, wodurch die Distanz zwischen Zelebranten und Gottesdienstbesuchern deutlich verringert wird. Zwischen Altar und Ambo entsteht gleichzeitig ein neuer Gottesdienstort unter der Kuppel, der Feiern in Communio für mittlere Besuchergrößen ermöglicht und zusätzliche Perspektiven für zukünftige Liturgieformen eröffnet.

Die Setzung der sensiblen Einzelmaßnahmen im bestehenden Kirchenraum nimmt die vorhandenen Raumqualitäten auf und stärkt den Wallfahrtsort mit der Reliquien-Anbetung. Gleichzeitig entsteht ein Ort für neue liturgische Möglichkeiten und kirchliche Perspektiven.
...
Die Charakteristik des künstlerischen Beitrags zum Ideenwettbewerb wir positiv gewertet und bildet eine überzeugende Grundlage für weitere Planungsüberlegungen." Zitat Ende
Die Kunstkommission sprach in der Folge zudem davon, „dass die Arbeit die Raumidee aufgegriffen hat und es sich um einen ikonographisch und theologisch gelungenen Entwurf handelt"

Auf Basis dieser fachlich fundierten Einschätzungen und den eindeutigen Voten der Jury und der Kunstkommission hat das Bischöfliche Ordinariat die Überlegungen der Kirchengemeinde seitdem wohlwollend begleitet und unterstützt.

Liturgische Chancen und pastorale Gründe

Wenn wir jetzt auf die liturgischen Chancen und pastoralen Gründe eingehen, die aus der Sicht von Kirchengemeinderat und Pastoralteam für eine Umgestaltung des Altarraums sprechen, ist uns wichtig zwei Punkte voranzustellen:

Erstens: auch unsere Sicht auf Altar und Altarraum ist eine Haltung pro Hl. Blut!

Mit den Petitionsbefürwortern eint uns das Anliegen, der Reliquie im Zentrum der Basilika wie bisher einen würdigen Platz zu geben.

Als Kirchengemeinde sind wir Träger der Wallfahrt. Diese Aufgabe gehört zum Profil unserer Gemeinde und wir nehmen diese Aufgabe ernst – am Blutfreitag genauso wie bei den Überlegungen zu einem neuen Altarraumkonzept.

Den neuen Altar sehen wir dabei durchaus in Kontinuität zum bestehenden Altar.

Der Geist von 1931 und der Liturgischen Bewegung hatte zum Inhalt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein aktives Mitfeiern der Liturgie im Sinne der Communio ermöglichen, damit die Gemeinschaft mit Christus und der Gläubigen untereinander erlebbar wird. Dieser Geist endet nicht mit der Veränderung des Altares.

Wir wollen das Bestehende vertiefen und weiterentwickeln, wie sich auch Kirche, Liturgie, Pastoral und Gemeinde seit 1931 verändert haben und weiterhin verändern werden.

Wir wissen alle, dass die Basilika ein kunsthistorisch wie kirchengeschichtlich bedeutendes Gotteshaus ist, das viele Besucher und Wallfahrer von nah und fern anzieht.

Wichtig ist uns als Kirchengemeinde deshalb **zweitens**, dass die Basilika ein lebendiger Gottesdienstort bleibt – als Pfarrkirche wie als Wallfahrtskirche.

Die Zielgruppe, an die wir bei einer Umgestaltung denken, ist deshalb nicht in erster Linie die der Kirchenbesucher, sondern die der Gottesdienstteilnehmer.

Nun aber zur Frage, warum wir uns für das Konzept des Künstlers Albrecht Zauner entschieden haben und welchen Mehrwert wir für Liturgie und Pastoral darin sehen.

Reliquie

Vorteilhaft finden wir an Herrn Zauners Konzept die Möglichkeit, die Reliquie an zwei möglichen Orten präsentieren zu können. Hier wird die Idee von 1931 mit der ursprünglichen Idee von 1724 verbunden. Den Großteil des Jahres bleibt die Reliquie im neuen Heilig-Blut-Altar wie bisher zentral sichtbar. Durch die neue reduzierte Stufenanlage entsteht für den Betrachter und Beter eine größere Nähe als bisher.

Gleichzeitig dient der neue Altar in seiner schlichten Formensprache der Reliquie wie eine Art Passepartout: er lenkt nicht ab, sondern intensiviert den Blick auf das Reliquienfenster. Die Reliquie wird damit nicht vernachlässigt, sondern würdevoll präsentiert.

In den stilleren Monate des Jahres November bis März könnte dann die Heilig-Blut-Reliquie - außer in der weihnachtlichen Festzeit - am ursprünglichen Blut-Christi-Altar über der Welfengruft sichtbar sein. Wir stellen uns das als einen intimeren Andachtsort vor mit der Möglichkeit zu sitzen oder zu knien, Opferlichter zu entzünden und seine Anliegen zu formulieren.

Altar

Neu und für uns besonders bedeutsam ist, dass der Kuppelraum als vergrößerter Altarraum gestaltet wird, wenn Altar, Ambo, Tabernakel und auch die Stele am Blut-Christi-Altar eine einheitliche Gestaltung aufweisen. Damit setzen wir eine Richtlinie der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 1988 um, nämlich dass Ambo, Altar, Sedilien und Tabernakel eine Einheit bilden und aus dem gleichen Material gestaltet sein sollen. (Die deutschen Bischöfe: Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen, 2002, S. 23)

Mit dem Rückbau der Stufenanlage von 1931 wird das historische Bodenniveau von Chorraum und Kirchenschiff wiederhergestellt. Wir sind überzeugt, dass dies der Raumwirkung guttut und die Übergänge klarer und fließender macht.

Uns ist bewusst, dass dies auch ein kritischer Punkt ist. Denn hier konkurriert Sichtbarkeit mit Sicherheit: Eine 3. Stufe wäre, was den Anschluss an das Chorgestühl anbelangt, nicht ohne Stolperfallen zu machen. Wird der Altar aber bei einer zweistufigen Anlage angesichts der Länge des Kirchenschiffes wirklich ausreichend sichtbar sein?

Das Problem liegt nicht nur in der Höhe des Altares, sondern auch in der Entfernung zum Altar. Wer regelmäßig hinten sitzt, weiß dass von hinten auch bei den bisher fünf Stufen die Sicht nach vorne nur schwer möglich ist. Bei den meisten Gottesdiensten bietet der große Kirchenraum die Möglichkeit weiter vorne Platz zu nehmen.

Daher überwiegen für uns die Argumente, die Niveaus von Altar und Ambo genauso wie von Zelebrant und Gemeinde anzugleichen. In beidem sehen wir liturgische Empfehlungen des 2. Vatikanums erfüllt: Ein tieferes Erleben von Gemeinschaft und von aktiver Teilnahme am Gottesdienst ist dadurch möglich. Es entsteht Raum für einen Kreis unmittelbar um den Altar – mit den Kindern beim Vater unser oder bei der Feier der Erstkommunion wie auch für Konzelebrationen, wie sie bei großen Festgottesdiensten vorkommen. Auch manche Stolperfalle fällt dadurch weg.

Allen, die von „Verlust" sprechen, wenn der bisherige Altar nicht mehr bestehen sollte, wollen wir hier sagen: Der neue Altar wird wie der alte ein Ort der persönlichen Identifikation werden. Alle, die hier Liturgie erleben und feiern, besonders wenn sie biographisch bedeutsam ist, werden den neuen Altar wieder mit eigenen Erlebnissen und Erinnerungen verbinden. Auch die Generation von 1931 musste ihre persönlichen Erfahrungen mit dem alten Altar hinter sich lassen.

Ambo

Den Ambo wie geplant am anderen Ende des Kuppelkreises vor den Bänken zu platzieren, bringt die Verkündigung des Wortes Gottes näher zur Gemeinde. Dieser Teil der Liturgie war bei der bisherigen Altaranlage unterrepräsentiert. Das 2. Vatikanische Konzil hat die Wortverkündigung in den biblischen Lesungen und der Predigt innerhalb der Eucharistiefeier neu belebt.

Dies schlug sich auch in der Einführung des Ambo als „Tisch des Wortes" in Entsprechung zum Altar als „Tisch des Brotes" nieder. Nach den Richtlinien der Bischofskonferenz von 1988 darf der Ambo kein tragbares Lesepult sein, sondern soll mit dem Altar einheitlich gestaltet sein und feststehend einen eindeutig zugewiesenen Ort haben.

Dass der neue Ambo beidseitig nutzbar ist, ermöglicht uns eine vielfältige Gestaltung liturgischer Formate, und zwar in beide Richtungen: in den kleinen Gottesdiensten nutzen wir den Ambo zum Kreis hin und in großen Gottesdiensten wie bisher zur Gemeinde hin.

Zusammenfassend kann man an dieser Stelle sagen: Wenn wir die Basilika von hinten betreten, fällt unser Blick über den Tisch des Wortes, den Ambo, auf den Tisch des Brotes, den Altar, in dem die Reliquie, das Heilige Blut, sich befindet. So ergibt sich eine Achse der Wirkweisen, wie Gott zu uns sprechen und uns begegnen möchte – in der Verkündigung des Wortes und in der Eucharistie.

Kuppelraum

Im Vergleich zu anderen Kirchen unserer Diözese haben wir mit dem erhebenden Raumeindruck der Kuppel ein Alleinstellungsmerkmal. Bei allen bisherigen Altarraumlösungen blieb der Kuppelraum weitgehend frei. Diesen durch das Gesamtkonzept von Herrn Zauner neu betonten „Raum im Raum" wollen wir gerne stärker einbeziehen.

Dank der neu geschaffenen Möglichkeit, die Kuppel von innen zu erleuchten kann dieser besondere Ort auch bei Dunkelheit seine Wirkung entfalten. Durch flexible Bestuhlung bei ganz unterschiedlichen Gottesdienstformen wird der Kuppelraum zum vielfältigen Erfahrungsraum. Dadurch bietet sich uns eine weitere Chance, dem Communio-Gedanken der liturgischen Bewegung von 1931 treu zu bleiben und diesen weiter zu führen.

Wir wollen Ihnen mit Skizzen ein paar Beispiele aufzeigen, wie vielfältig der Gesamtraum unter der Kuppel künftig genutzt und bestuhlt werden kann:

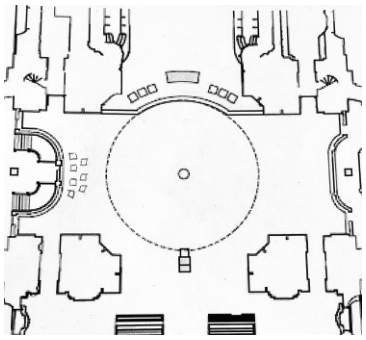

- So könnte der Andachtsort aussehen, wenn die Reliquie am Heilig Blut-Altar aufbewahrt wird

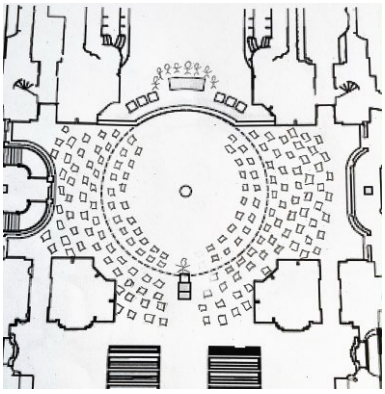

- Mit Vollbestuhlung bei großen Festgottesdiensten wie am Blutfreitag

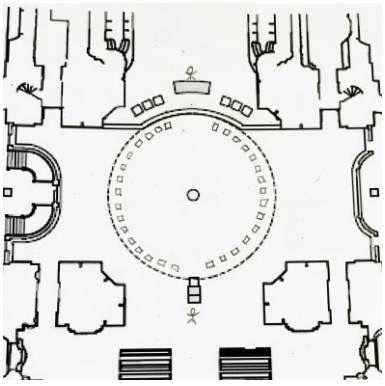

- Wir können Gottesdienste im Kuppelraum mit kleineren Gruppen feiern (Wallfahrtsgruppen, Familienfeiern wie Taufen, Trauungen,Gottesdiensten mit Erstkommuniongruppen usw.)

Der freie Raum unter der Kuppel böte uns auch Möglichkeiten für andere, neue liturgische Formen wie das Taize-Gebet, meditativen Tanz, Offenes Singen oder ein Angebot zur Kirchenraumerfahrung.

Häufige Kritikpunkte und Entgegnungen

Warum hat man von der Kirchengemeinde so lange nichts gehört?

Der Ideenwettbewerb im Sommer 2024 diente der Inspiration und hatte keinen verbindlichen Charakter. Das im Kuppelraum befindliche Baugerüst und die anstehenden Neuwahlen des KGR führten dazu, die Diskussionen für eine Weile ruhen zu lassen. Erst nach dem Beschluss des KGR im März 2026 wurde der Künstler mit der näheren Ausgestaltung des Entwurfs beauftragt. Dieser ausgearbeitete Entwurf liegt nun vor, darum gehen wir jetzt damit in die Öffentlichkeit und suchen den Austausch.

Es heißt, der Altar wäre marode und müsste deshalb erneuert werden. Stimmt das?

Wir haben des Öfteren darauf hingewiesen, dass der bestehende Altar baulich dreierlei Schwierigkeiten birgt:

- Die Reliquie ist in ihm nicht ausreichend gesichert.
- Um den relativ großen Altartisch auf der dreistufigen Altarinsel lauern Stolperfallen.
- Wenn man die Stufenanlage reduzieren und den Altar versetzen wollte, würde der Altar in sich zusammenfallen, weil er nicht aus einem kompakten Stein, sondern aus gemauertem Stuck besteht.

Damit ist aber nicht gesagt, dass der Altar oder die Altarstufen marode wären. Dieser Satz wurde Pfarrer Schmid fälschlicherweise in den Mund gelegt.

Welches Gewicht hat die Entscheidung des Kirchengemeinderates? Ist die Sache entschieden oder nicht?

Der Kirchengemeinderat ist ein demokratisch gewähltes Gremium und als solches berechtigt und beauftragt für die Kirchengemeinde verbindliche Beschlüsse zu fassen. Der KGR hat sich im März einstimmig dafür ausgesprochen, den Künstler mit der Ausarbeitung des Entwurfes zu beauftragen und die Umgestaltung des Altares durchzuführen. Dennoch sind wir viel im Gespräch, hören die Kritik und werden nach Abschluss unserer Auswertung ein Votum an den Bischof weitergeben. Beim Bischof liegt wie bei allen kirchenbaulichen und liturgischen Fragen die Letztentscheidung.

Warum war die Sitzung des KGR am 13. März, in der der Beschluss gefasst wurde, nicht-öffentlich? Ist der Beschluss dann überhaupt gültig?

Die Neugestaltung des Altarraums ist ein vielschichtiges Vorhaben, bei dem unterschiedliche liturgische, denkmalpflegerische, bauliche, finanzielle und pastorale Gesichtspunkte berücksichtigt werden mussten. Vor dem Hintergrund dieses komplexen Beratungsprozesses und der Erfahrungen aus den vorangegangenen öffentlichen Diskussionen sollte eine sachgerechte und eigenverantwortliche Beratung innerhalb des Kirchengemeinderates ermöglicht werden.

Zu berücksichtigen ist schließlich auch, dass die Frage der Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit stets anhand der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu beurteilen ist.

Der Grundsatz der Öffentlichkeit verlangt Transparenz kirchengemeindlicher Entscheidungen. Er schließt jedoch nicht aus, dass in besonderen Fallkonstellationen schutzwürdige Beratungsinteressen bestehen können, deren Gewicht im Rahmen der rechtlichen Würdigung zu berücksichtigen sind.

Die Kirchengemeindeordnung sieht grundsätzlich öffentliche Sitzungen vor, lässt unter bestimmten Voraussetzungen aber auch nichtöffentliche Beratungen zu. Die damalige Vorgehensweise wurde auf entsprechende Beschwerden hin kirchenaufsichtlich geprüft. Dabei wurde kein Anlass für ein aufsichtsrechtliches Einschreiten festgestellt.

Unabhängig davon ist uns eine transparente Information der Kirchengemeinde wichtig. Deshalb möchten wir heute die maßgeblichen Überlegungen erläutern und Gelegenheit für Fragen und Diskussionen geben.

Die Basilika gehört doch dem Land Baden-Württemberg. Ist das Altarthema dann nicht auch ein öffentliches?

Da es sich beim Thema Altar und Altarraum um eine kirchliche Angelegenheit handelt, fällt dies in die ausschließliche Zuständigkeit der Kirche.

Wie finanziert sich der neue Altarraum? Nur aus Kirchensteuern?

Die Kosten, die der Kirchengemeinde der neue Altarraum von Albrecht Zauner entstehen, liegen bei 175.000,- Euro.
In diesen Kosten sind der neue Altar, die beiden Stelen, die jeweilige Sicherung der Reliquie, der Ambo, die Sedilien und das Künstlerhonorar für Planung und Ausführung enthalten. Dank einer zweckgebundenen Rücklage, die wir seit über 15 Jahren aus Einnahmen *durch* die Basilika *für* die Basilika aufbauen konnten, stehen 100.000,- Euro zur Verfügung. Daher wird unterm Strich die Summe von 75.000 Euro über den Haushalt kirchensteuerfinanziert sein.

„Das Geld könnte besser in caritative Arbeit investiert werden."

Dieses Argument gilt natürlich immer – für eine Kirchengemeinde wie für jeden Christen. Ausgaben müssen verhältnismäßig sein, das ist klar. Dem kann man nur entgegensetzen, dass die Kirchengemeinde St. Martin und die Seelsorgeeinheit Weingarten sich durchaus in vielen Bereichen der Gemeinde-Caritas wie auch für Belange der Bürger in dieser Stadt einsetzt, z.B. durch die wöchentliche Mahlzeit, den Wiederaufbau der Nachbarschaftshilfe, die Unterstützung des Cafe international im Integrationszentrum, durch Kleiderstube, Einzelfallhilfe, Besuchsdienste, Seniorenarbeit, auch die Arbeit in den Kitas. Dazu kommen unsere Eine-Welt-Projekte.

„Die Reliquie darf nicht aus dem Zentrum genommen werden"

Die Reliquie bleibt das ganze Jahr über sichtbar und im Zentrum, entweder vorne im Altar oder in den stillen Monaten am Seitenaltar. Sie wird auch dort nicht vernachlässigt oder zur Seite geschoben, sondern unserer Einschätzung nach erst recht aufgewertet.

„Wir wollen keinen modernen Betonklotz"

Von Beton war nie die Rede. Der beim Ideenwettbewerb vom Künstler vorgeschlagene Altar aus weißem Marmor wurde bereits damals verworfen. Altar, Ambo, Tabernakel und Reliquien-Stele werden aus Jura-Kalkstein gestaltet, der dem Material der Solnhofener Bodenplatten entspricht und deren warmen Farbton aufnimmt. Er ist von seinen Maßen kleiner als der jetzige Altar, den manche als wuchtig empfinden. Durch seine leichte Rundung und seine niedrigere Positionierung wird seine Wirkung zurückhaltender sein, aber der Blick stärker auf die Reliquie gelenkt.

„Wir haben schon genug Orte, die für kleinere liturgische Formate genutzt werden können"

Ja, wir haben sowohl in der Basilika als auch in den anderen Kirchen Weingartens schon viele Orte, um Andachten oder Gottesdienste zu feiern. Und doch ist der Kuppelraum in seiner Gestalt einzigartig. Er ermöglicht Gottesdienste im Zentrum der Basilika und ist gleichzeitig geeignet für liturgische Feiern, bei denen die Weite, Erhabenheit und Festlichkeit der Basilika und des Kuppelraumes das liturgische Geschehen unterstützt. Das ist etwas anderes als die heimelige Geborgenheit bspw. einer Marienkapelle.